

Privatrechtliches Entgelt für die Straßenreinigung außerhalb der Fußgängerzone

Beschluss des Stadtrates vom: 10. Mai 2012

Das privatrechtliche Entgelt für die Straßenreinigung in der Kernstadt außerhalb der Fußgängerzone beträgt ab 1. Juli 2012 4,05 € pro lfdm/Jahr.